

## Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – ein offener Brief

---

Bayerische Staatskanzlei  
z.Hd. Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Postfach 220011  
80535 München

D: markus.soeder@soeder.de

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
z.Hd. Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo  
80327 München

D: buero@fw-muenchen-landtag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Söder, sehr geehrter Herr Prof. Piazolo,

wir wenden uns heute als Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin an Sie, um unserer Sorge wegen der in Bayern im Zuge der COVID-19-Pandemie an KiTas und Schulen ergriffenen und angekündigten Maßnahmen Ausdruck zu verleihen.

Mittlerweile wissen wir, dass die Gefährlichkeit des Coronavirus SARS CoV2 für die Gesamtbevölkerung zu Beginn der Pandemie wesentlich überschätzt wurde. Die Erkrankungs- und Sterberaten sind in Deutschland ebenso wie in anderen europäischen Ländern auf nahe Null abgesunken und bleiben dort – auch in Regionen ohne strenge Containment-Maßnahmen.

Trotzdem werden weiter hohe Infektionszahlen suggeriert durch die von zahlreichen Fachleuten kritisierte enorme Steigerung der Testzahlen mit einem Test (RT-PCR), der in der Mehrzahl der Fälle weder eine Erkrankung noch Infektiosität anzeigt<sup>1</sup>.

Die Schließung von KiTas und Schulen als epidemiologische Maßnahme konnte sich schon vor der COVID-19-Pandemie nicht auf eine wissenschaftliche Evidenz stützen. Zahlreiche jüngere Studien<sup>2</sup> bestätigen erneut die Wirkungslosigkeit dieser Maßnahme. Dennoch sind – entgegen dem ausdrücklichen Rat der WHO und entgegen den aktuellen Forderungen von UNICEF<sup>3</sup> – partielle oder vollständige Schulschließungen in Deutschland weiterhin eine gängige politische Erstmaßnahme, wenn die positiven Testergebnisse über eine bestimmte Marke klettern.

In vielen europäischen Staaten wurden KiTas und Schulen schon im Frühsommer 2020 weitgehend ohne Einschränkungen wieder geöffnet. Dies führte nirgendwo zu relevanten COVID-19-Ausbrüchen, weder bei Schülern oder Lehrern der betroffenen Schulen, noch in den jeweiligen Regionen. Die wissenschaftliche Untersuchung dieser Strategien belegte nachdrücklich, dass KiTas und Schulen für die Verbreitung von COVID-19 keine wesentliche Rolle spielen. Dies wurde auch in Deutschland durch Studien der Universitäten in Leipzig und Dresden<sup>4</sup> bestätigt.

Der neue Rahmenhygieneplan der bayerischen Staatsregierung<sup>5</sup> erfüllt uns Kinderärzte, als Fachleute sowohl für Infektionskrankheiten als auch für die kindliche Entwicklung, mit großer Sorge. Er steht unter der Prämisse: *„Mit der Umsetzung des Regelbetriebs in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel.“*

Diese Wertigkeit widerspricht klar den obersten Bildungszielen, wie sie im Paragraphen 131 der bayerischen Verfassung formuliert sind, und ebenso den Bildungszielen der UN-Kinderrechtskonvention, die von der Bundesregierung 2010 uneingeschränkt ratifiziert wurde.

## Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – ein offener Brief

---

Gemäß des Rahmenhygieneplans sind von den Schülern unter anderem zu beachten:

- das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden,
- auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) zu verzichten,
- einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Unbewusste Gesten wie das Berühren des eigenen Gesichtes sind schon für Erwachsene kaum zu kontrollieren<sup>6</sup> – ihr Verbot führt bei Kindern, denen diese Kontrolle noch schwerer fällt, zwangsläufig zu Schuld- und Versagensgefühlen. Die verordneten Verhaltensmaßregeln bremsen Kinder in den ihnen ureigensten zwischenmenschlichen Interaktionen und in ihrer sozialen Entwicklung und bringen sie – da sie ihren natürlichen Entwicklungsbedürfnissen diametral entgegenstehen - zwangsläufig in schwere psychische und soziale Konflikte. In letzter Konsequenz nehmen sie den Kindern ihre Würde.

Der schwerwiegendste Eingriff in die seelische Integrität der Schulkinder ist zweifelsohne die Maskenpflicht, die jetzt teilweise auch im Unterricht gilt. Die Wirksamkeit der so genannten „Alltagsmasken“ gegen die Ausbreitung respiratorischer Viren wie SARS-CoV-2 ist weiterhin hoch umstritten und wird in Übersichtsarbeiten renommierter Wissenschaftler angezweifelt<sup>7</sup>. Untersuchungen zu körperlichen<sup>8</sup> und seelischen<sup>9</sup> Nebenwirkungen der Masken zeigen zudem, dass diese keineswegs immer harmlos sind. Die bisher einzige Übersichtsarbeit zu Masken bei Kindern aus dem Jahr 2011<sup>10</sup> spricht von möglichen Nebenwirkungen wie erhöhtem Atemwiderstand, Wärme- und Feuchtigkeitsansammlung, CO<sub>2</sub>-Rückhaltung, Klaustrophobie und Angstzuständen.

Gerade Kinder sind für eine zwischenmenschliche Kommunikation zwingend auf nonverbale Signale wie die Mimik des Gegenübers angewiesen. Die Behinderung des zwischenmenschlichen Austauschs durch Verdecken des Gesichts erschwert die Verständigung, verringert die Gesprächsbereitschaft und stört die emotionalen Beziehungen. Ein normales Schulleben ist unter diesen Bedingungen nicht vorstellbar, und für viele Schüler wird der Schulalltag zur Qual. Es können weder „*Herz und Charakter*“<sup>11</sup> gebildet werden, noch können „*die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung*“<sup>12</sup> gebracht werden.

Zusammenfassend sind angesichts der unwesentlichen Rolle, die KiTas und Schulen für die Ausbreitung von COVID-19 spielen, die bisher ergriffenen und jetzt präzisierten Maßnahmen unverhältnismäßig.

Das Recht der Kinder auf Bildung muss uneingeschränkte Priorität haben.

Der mehr als fragwürdige Nutzen der von Kindern getragenen „Alltagsmasken“ steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu der damit verbundenen Belastung und den möglichen Risiken.

**Wir fordern Sie daher auf,**

- **die Maskenpflicht und die Abstandsregeln abzuschaffen,**
- **von Quarantänemaßnahmen und Schließungen von Schulklassen oder Schulen abzusehen,**
- **den Rahmenhygieneplan komplett zu überarbeiten im Sinne der obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung, der UN-Kinderrechte und der WHO-Forderung nach oberster Priorität schulischer Bildung.**

**Dr. med. Martin Hirte**  
Facharzt für Kinderheilkunde  
und Jugendmedizin  
Tal 14  
80331 München

**Dr. med. Steffen Rabe**  
Facharzt für Kinderheilkunde  
und Jugendmedizin  
Gottfried-Keller-Str. 12  
81245 München

## Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – ein offener Brief

---

Sehr geehrter Herr Dr. Söder, sehr geehrter Herr Prof. Piazzolo,  
wegen der großen öffentlichen Bedeutung dieses Themas erlauben wir uns, diesen Brief an Sie bewusst als offenen Brief zu verfassen, ihn auf unseren jeweiligen Internetseiten zu veröffentlichen und ausgewählten Pressevertretern zur Kenntnis zu geben.

Wir verbleiben  
mit freundlichen Grüßen,



Dr.med. Martin Hirte  
[www.martin-hirte.de](http://www.martin-hirte.de)



Dr.med. Steffen Rabe  
[www.der-rabendoktor.de](http://www.der-rabendoktor.de)

- 
- 1 New York Times: Your Coronavirus Test Is Positive. Maybe It Shouldn't Be. 29.8.2020
  - 2 Merckx J: Übertragung von SARS-CoV-2 durch Kinder. Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 553-60
  - 3 <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2020/report-kindeswohl-in-reichen-laendern-in-gefahr/224250>
  - 4 MDR Sachsen: Corona-Schulstudie in Sachsen: Keine Testpersonen infiziert. 3.8.2020
  - 5 Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.08.2020
  - 6 Grunwald M: „Wir berühren uns selbst, um eine Stresssituation psychisch auszubalancieren“. Pressemitteilung der Universität Leipzig, 24.3.2020
  - 7 Jefferson T: Masking lack of evidence with politics. Centre for Evidence-Based Medicine 23.7.2020
  - 8 Fikenzer, S., Uhe, T., Lavall, D. et al. Effects of surgical and FFP2/N95 face masks on cardiopulmonary exercise capacity. Clin Res Cardiol (2020). <https://doi.org/10.1007/s00392-020-01704-y>
  - 9 Prousa D: Die Selbstverletzung . Rubikon 1.8.2020
  - 10 Roberge R: Facemask use by children during infectious disease outbreaks. Biosecur Bioterror. 2011;9(3):225-231.
  - 11 Bayerische Verfassung §131
  - 12 UN Kinderrechtskonvention Art. 29